

Gesetze und Rechtsverordnungen

Unter Rechtsvorschriften versteht man Regelungen, die für eine Vielzahl von Fällen allgemein gelten.

Unsere Gesamtrechtsordnung kennt - je nach Gesetzgebungsorgan in der bundesstaatlichen Ordnung - folgendes staatliches Recht:

Bundesrecht
Landesrecht
autonomes Recht der Selbstverwaltungskörperschaften

Abbildung 1: Staatliches Recht

Unsere Normen lassen sich wie folgt gliedern (so genannte Normenpyramide):



Abbildung 2: Normenpyramide

Geltende Rechtsvorschriften und Begrifflichkeiten

Unter einem **Gesetz** versteht man allgemein eine abstrakt-generelle Anordnung, eine in einem förmlichen Verfahren zustande gekommene allgemeine und verbindliche Rechtsnorm.

Eine **Rechtsverordnung** ist eine staatlich erlassene, allgemein verbindliche, generelle und abstrakte Regelung mit Außenwirkung, die nicht von einem Gesetzgebungsorgan (Bundestag oder Landtag) erlassen wird. Sie steht im Rang unter einem Gesetz.

Unter **Bundesrecht** versteht man die Gesamtheit der Rechtsvorschriften, die vom Bund erlassen wurden. Verkündetes beziehungsweise in Kraft getretenes Bundesrecht ist im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Zum **Landesrecht** zählt man die Gesamtheit der Rechtsvorschriften, die vom Land erlassen wurden. Verkündetes beziehungsweise in Kraft getretenes Landesrecht ist im Gesetzblatt für Baden-Württemberg zu finden.

Aus der Normenhierarchie in der bundesstaatlichen Ordnung ergibt sich grundsätzlich, dass Bundesrecht Landesrecht bricht (Artikel 31 Grundgesetz; siehe Abbildung 1) und dass staatliches Recht dem autonom gesetzten Recht der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Rang vorgeht (siehe Abbildung 2).

In der Normenhierarchie ist die Verfassung allen anderen Rechtsnormen überlegen.

Recherchehilfe

Bereits verkündete oder in Kraft getretene Rechtsnormen finden Sie - wie oben dargestellt - im Bundesgesetzblatt oder im Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Die Gesetzblätter für das aktuelle und das vergangene Jahr sowie alle geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen Baden-Württembergs und die wichtigsten Vorschriften des Bundes und der EU können Sie beispielsweise kostenlos auf den Internetseiten [Landesrecht BW Bürgerservice](#) einsehen.

Gesetzentwürfe

Im Unterschied zu den im entsprechenden Gesetzblatt verkündeten Gesetzen befinden sich Gesetzentwürfe als künftige bundes- oder landesrechtliche Regelungen noch im laufenden Gesetzgebungsverfahren.

Das [Bürgerforum](#) bietet Ihnen die Möglichkeit, Entwürfe von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften der Landesregierung, die sich zurzeit in der öffentlichen Anhörung befinden, einzusehen und Anregungen zu dem Regelungsvorhaben dem zuständigen Ministerium mitzuteilen.